

**3. Änderung
der Geschäftsordnung für den Kreistag Bautzen und die Ausschüsse**

Gemäß § 34 Absatz 2 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen vom 19. Juli 1993 (SächsGVBl. S. 577), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 102) hat der Kreistag des Landkreises Bautzen am 14.03.2011 folgende Änderung der Geschäftsordnung erlassen:

1. Im § 8 wird folgender neuer Absatz als Absatz 3 eingefügt:
„Eine Kreistagssitzung dauert bis 22:00 Uhr. Wenn die Tagesordnung zu diesem Zeitpunkt noch nicht vollständig behandelt werden konnte, sind die noch nicht behandelten Gegenstände zu vertagen.“
2. Im § 8 werden die bisherigen Absätze 3 bis 7 neu als Absätze 4 bis 8 nummeriert.

Die Änderung tritt am 01.04.2011 in Kraft.

Bautzen, 15.03.2011

Michael Harig
Landrat

(Dienstsiegel)